

6. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)

Abschreibung

Präsidentin: Das Büro des Grossen Rates beantragt, die Motion gemäss § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben. Seit dem 21. April 2021 können die Sitzungen des Grossen Rates via Livestream mitverfolgt und ab dem Mittag des Folgetages via Replay während eines Jahres abgerufen werden. Das Anliegen der Motionäre wurde damit erfüllt. Das Einverständnis der Motionäre zur Abschreibung liegt vor.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Fisch, GLP: Ich begrüsse heute ausnahmsweise auch die Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams. Dies war aber nicht die Idee. Es sollte kein Showlaufen der Ratsmitglieder werden. Wir haben uns bisher daran gehalten. Namens der Motionäre bedanke ich mich beim Büro des Grossen Rates ganz herzlich, notabene auch beim ehemaligen Grossratspräsidenten Norbert Senn, für die speditive Abwicklung unserer Motion und die rasche Einführung der Übertragung der Ratssitzung. Wir haben uns bereits daran gewöhnt. Wir haben verschiedene Inputs erhalten, dass die technischen Probleme gelöst werden sollten. Es gibt beim Livestream immer wieder Verzögerungen. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer ist dies etwas unangenehm. Das Replay funktioniert aber einwandfrei. Wir hoffen auf rege Benützung des Livestreams und freuen uns über den nächsten Schritt zu einem transparenten Thurgau.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Antrag des Büros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.